



Protokoll
über die
Umlaufbeschlussfassung des Rates der Gemeinde Staffhorst

Sitzungstermin: Freitag, 19.02.2021, Beginn 18:00 Uhr, Ende 18:05 Uhr

Ort, Raum:

Anwesende:

Vorsitz

Herr Gert Lüschow

Mitglieder des Gremiums

Herr Uwe Sauer

Herr Torsten Güber

Herr Jan Hoes

Herr Volker Niebuhr

Herr Thomas Nienstedt

Herr Fred Wissenberg

Protokollführung

Franziska Buddenbaum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Abberufung bzw. Berufung der Gemeindegewahlleitung

VO/Sta/20/017

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. **Abberufung bzw. Berufung der Gemeindegewahlleitung**
Vorlage: VO/Sta/20/017

Die Niedersächsische Landesregierung hat den Termin für die Kommunalwahl auf den 12.09.2021 festgelegt. In den Kommunen, in denen die Amtszeit der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Haupt-

verwaltungsbeamten am 31.10.2021 endet, sind die Direktwahlen ebenfalls auf diesen Tag terminiert.

Grundsätzlich ist gemäß § 9 Absatz 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) die Gemeindegewahlleitung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der Gemeinde. Stellvertreterin oder Stellvertreter ist jeweils die Vertreterin oder der Vertreter im Amt. Für die Kommunalwahl 2016 wurde Samtgemeindebürgermeister Rainer Ahrens in das Amt des Gemeindegewahlleiters und Frau Stefanie Backhaus in das Amt der stellvertretenden Gemeindegewahlleiterin berufen. Da Samtgemeindebürgermeister Ahrens für eine neue Amtszeit kandidieren wird, scheidet er als Wahlleitung aus. Frau Backhaus ist seit dem 01.05.2020 nicht mehr bei der Samtgemeinde Siedenburg beschäftigt und sollte daher mit sofortiger Wirkung als stellvertretende Gemeindegewahlleiterin abberufen werden.

Da die Abwicklung der Kommunalwahl durch die Samtgemeindeverwaltung erfolgt, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen gemäß § 9 Absatz 3 NKWG Frau Franziska Buddenbaum zur Gemeindegewahlleiterin und Frau Amelie Hegemann zur stellvertretenden Gemeindegewahlleiterin zu berufen. Der Samtgemeinde sowie den anderen Mitgliedsgemeinden wird ebenfalls diese Besetzung der Wahlleitung vorgeschlagen.

Die Beschlussfassung erfolgte im Umlaufverfahren gemäß § 182 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz.

Dazu folgender rechtlicher Hintergrund:

Mit dem seit 18.07.2020 geltenden und neu in das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) eingeführten Paragraphen 182 hat der Landesgesetzgeber eine Sonderregelung ausschließlich zur Bewältigung epidemischer Lagen geschaffen. Anlass zur Änderung war die Coronapandemie des Frühjahres. Danach kann der Gemeinderat auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten über bestimmte Angelegenheiten im Umlaufverfahren beschließen, wenn sich vier Fünftel der Mitglieder der Vertretung damit einverstanden erklärt haben.

Beschluss:

Die stellvertretende Gemeindegewahlleiterin Frau Stefanie Backhaus wird mit sofortiger Wirkung abberufen. Abweichend von der gesetzlichen Regelung des § 9 Abs. 1 Nr. 1 NKWG wird für die Kommunalwahl 2021 Frau Franziska Buddenbaum in das Amt der Gemeindegewahlleiterin und Frau Amelie Hegemann in das Amt der stellvertretenden Gemeindegewahlleiterin berufen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

 7 Ja-Stimme/n Nein-Stimme/n Enthaltung/en

Gert Lüschow
Vorsitz

Franziska Buddenbaum
Protokollführung